

090

Stormarnes  
Tageblatt  
vom 17.01.02

Lübeckes  
Nachrichten  
vom 17.1.02

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

1. Kreisverordnung vom 08.01.2002

zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek vom 09. April 1999

(Amtliche Bekanntmachung vom 29.04.1999)

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 1. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Ammersbek <

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes -LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek vom 09. April 1999 (Amtl. Bekanntmachung vom 29.04.1999) wird wie folgt geändert:

Eine Fläche im Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Ammersbek (Ortsteil Rehhagen), westlich der Straße Längen Oth, wird aus dem Landschaftsschutz entlassen. Diese Fläche gehört künftig zur Ortslage Rehhagen.

**Artikel 2**

Der genaue Verlauf der geänderten Landschaftsschutzgrenze ergibt sich aus der anliegenden Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10.000. Diese Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Die entfallende Landschaftsschutzgrenze ist in der Karte rot und die neue Landschaftsschutzgrenze grün markiert. Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde Ammersbek, 22949 Ammersbek, niedergelegt. Die Verordnung und die Karte können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

**Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Bad Oldesloe, den 08.01.2002

**Kreis Stormarn  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde**

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

1. Kreisverordnung vom 08.01.2002

zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek vom 09. April 1999 (Amtliche Bekanntmachung vom 29.04.1999)

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 1. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Ammersbek <

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek vom 09. April 1999 (Amtl. Bekanntmachung vom 29.04.1999) wird wie folgt geändert: Eine Fläche im Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Ammersbek (Ortsteil Rehhagen), westlich der Straße Längen Oth, wird aus dem Landschaftsschutz entlassen. Diese Fläche gehört künftig zur Ortslage Rehhagen.

**Artikel 2**

Der genaue Verlauf der geänderten Landschaftsschutzgrenze ergibt sich aus der anliegenden Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10.000. Diese Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Die entfallende Landschaftsschutzgrenze ist in der Karte rot und die neue Landschaftsschutzgrenze grün markiert. Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde Ammersbek, 22949 Ammersbek, niedergelegt. Die Verordnung und die Karte können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

**Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Bad Oldesloe, den 08. 01. 2002

**Kreis Stormarn  
Der Landrat als untere Naturschutzbehörde**

Altona H 29/1.02